Wie stelle ich den Antrag?

Vollständig ausgefülltes Antragsformular
(s. Angaben auf der Rückseite)

Lageplan 1:500

Gestaltungsplan 1:100

Fotos vor Durchführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme mit Schnitten, Ansichten und Flächenermittlung

Beabsichtigtes Material (Durchlässigkeitsgrad), Nennung der Pflanzen

Ein Angebot der Stadt Schopfheim für private und gewerbliche Begrünungs-maßnahmen

Förderrichtlinie, Antragsformular sowie Pflanzliste auf www.schopfheim.de, Suchbegriff „Förderprogramm“ oder bei

Stadt Schopfheim
Gebäudemanagement -Klimaschutz-
Frau Delia Kuhnert
Hauptstr. 23
79650 Schopfheim
Telefon 07622 396-174

E-Mail:
D.Kuhnert@schopfheim.de

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Stadt Schopfheim, Hauptstraße 23, 79650 Schopfheim, Tel.: 07622 396-174 Fax: 07622 396-55174.
Die Daten werden erhoben, um die Förderung bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a und b DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO und auf Widerspruch gegen die weitere Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO können Sie unter datenschutz@schopfheim.de erfahren.

stadt schopfheim
traditionsbewusst in die zukunft

Förderprogamm

Entsiegelung und Begrünung

Begrüntes Schopfheim

Ein Angebot der Stadt Schopfheim für private und gewerbliche Begrünungs-maßnahmen

stadt schopfheim
traditionsbewusst in die zukunft

Grünflächen mit Bäumen, Sträuchern und blühenden Stauden erhöhen nicht nur die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt, sondern schützen uns auch vor den Auswirkungen von Hitzetagen und Starkniederschlägen und geben der Tierwelt einen Teil des städtischen Lebensraums zurück. Zudem wird damit zur Grundwasserneubildung beigetragen.

Mit dem Förderprogramm „**Begrüntes Schopfheim**“ werden Anreize geschaffen, einen Beitrag zum Artenschutz und zur Klimawandelanpassung sowie zur Schaffung weiterer Grünflächen zu leisten.

Für private Grundstückseigentümer, WEGs, Vereine, Verbände sowie Unternehmen.

Gefördert werden:

Dachbegrünung	Maximal 50 €/m² für Dachbegrünung Mindestaufbauhöhe 10cm; Mindestfläche: 10m²
Fassadenbegrünung	Maximal 50 €/m² für Fassadenbegünung Kleinste zusammenhängende Fläche 15 m², Mindestvolumen für Wurzelraum 1m³
Entsiegelung mit Begrünung	Maximal 20 €/m² versickerungsfähiger und begrünter Fläche nach Entsiegelung, Mindestfläche 10 m²
Baumpflanzung	Maximal 200 € pro gepflanzten Baum Großkronige, einheimische Laubbäume, Stammumfang mind. 12 cm

Welche Kosten sind förderfähig?

50% der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten für Materialien, Pflanzen und Arbeitskosten; generell maximal 5.000 € pro Antragsteller und Jahr; Bestandteile kombinierbar.

Für Eigenleistungen gilt ein Freibetrag inkl. Materialkosten von 10 €/m².

Beim Aufbruch von Beton- und Asphaltflächen ist ein Entsorgungsnachweis erforderlich.

Die separat erhältliche Liste förderfähiger Baum- und Pflanzenarten ist zu beachten.

Dachbegrünung

Fassadenbegrünung

Entsiegelung mit Begrünung